



Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt

Dienstag, 18. Juli 2017

Nummer: 07/2017

Zwischenstand der Glocken







Foto oben: Fa. Grassmayr Innsbruck, Fotos unten: Gemeindeverwaltung (I.) und Michael Vogel (r.)

Aus dem Rathaus wird berichtet

Beschlüsse

Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung können die Ellefelder Bürger im Rathaus (Hauptamt Zimmer 4) während der Sprechzeiten einsehen.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Ellefeld:

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Hund hat die Wurst verloren

... und Herrchen hat's nicht gesehen. Immer wieder sorgt dieses Thema für verärgerte Stimmung. Liebe Hundebesitzer, habt ihr die ewige Diskussion über "Hundescheiße" nicht auch satt? Dann helft mit, dieses Thema in Ellefeld endlich aussterben zu lassen. Es ist ganz einfach: Immer und überall den Hundekot aufheben und ordnungsgemäß entsorgen. Auch im Zweifelsfall außerhalb der Ortschaft! Wie zum Beispiel bei Gassigängen am Feuerlöschteich, beim Rehgehege und in der Umgebung der Gartensparte "Echo" in Hohofen.

Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an einigen Straßen konnte durch das Projekt "Fonds Energieeffizienz Kommunen" erfolgen.



Das Projekt wurde mit der Unterstützung der enviaM umgesetzt.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach in Ellefeld

Liebe Einwohner von Falkenstein und Ellefeld, liebe Friedhofsnutzer, Nach 10 Jahren konstanten Friedhofsgebühren war es jetzt nötig geworden, die Gebühren an die gestiegenen Unterhaltungskosten anzupassen.

Der Kirchenvorsand hat sich die Gebührenerhöhung nicht leicht gemacht. Er musste abwägen zwischen der Notwendigkeit, dass der Friedhof auch künftig kostendeckend wirtschaften kann und der Zumutbarkeit für die Friedhofsnutzer. In manchen Positionen hat er Kompromisse gemacht, damit die Gebühren erträglich bleiben.

Der Friedhof ist ein wirtschaftlich selbständiger Betrieb, der sich aus den Gebühren finanziert. Zuschüsse erhält er nur in besonderen Fällen, wie derzeit eine finanzielle Unterstützung für den Wegebau.

Viele Aufgaben, die der Friedhofsträger erfüllen muss, sind kostenintensiv. So waren in den vergangenen Jahren Renovierungsarbeiten an den Gebäuden nötig. Weitere stehen bevor. Die Technik bedarf regelmäßiger Wartungen und Reparaturen. Demnächst stehen große Ausgaben für neue Technik an. Die Erneuerung der Wege, die für dieses und nächstes Jahr geplant ist, muss zum größeren Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Friedhof hat einen alten Baumbestand. Der trägt zu seinem angenehmen Erscheinungsbild als Ort der Ruhe bei, bedarf aber auch einer aufwändigen Pflege und Sicherung. Gestiegene Lohnkosten müssen aufgefangen werden.

Dieser finanzielle Einsatz ist nötig, um den Friedhof als einen würdigen

und ansprechenden Ort der Trauer und der Ruhe zu erhalten und zu verschönern.

Wir bedanken uns bei allen Friedhofsnutzern, dass Sie mit Ihren Gebühren zur Erhaltung und Verschönerung des Friedhofes bisher beigetragen haben und bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir nun nach 10 Jahren die Gebühren anpassen müssen, damit die notwendigen Arbeiten und Verbesserungen auf dem Friedhof finanziert werden können. Im Namen des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach

Pfr. Jörg Grundmann und Pfr. Eckehard Graubner

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach in Ellefeld

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Ellefeld beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 - wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 - 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 - wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 - wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31. März des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif A. Benutzungsgebühren I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

150,00€
300,00€

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	320,00€
2.1.2	Doppelstelle	640,00€
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle	250,00€
2.2.2	Doppelstelle	500,00€
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an V	Wahlgrab-

stätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
nach 2.1.1. 16,00 €

nach 2.1.1.	16,00€
nach 2.1.2	32,00€
nach 2.2.1	12,50€
nach 2.2.2	25,00€

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 10 Jahre)	280,00€
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 11 Jahre)	495,00€
1.3 Urnenbeisetzung	195,00€

1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 21,00 \in pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle	
	pro Benutzung	68,00€
1.1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle bei Urnen-	
	Trauerfeier bzw. zusätzlicher Verabschiedung	35,00€
2.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/	
	Feierhalle pro Benutzung	105,00€
2.1.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle für	
	Gemeindeglieder	65,00€

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
- 1.1 für Sargbestattung, enthalten sind die allgem. Friedh.Gebühren, Erstanlage u. Grabpflege für 20 Jahre,
 außer Benutzung Kapelle und Leichenhalle
 2.827,00 €
 1.2 für Urnenbestattung, enthalten sind die allgem.
- Friedh.- Gebühren, Erstanlage u. Grabpflege für 20 Jahre, außer Benutzung Kapelle und Leichenhalle 1.717,00 € 2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung, mit
- Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung, mit anteil. Namensträger u. Grabpflege für 20 Jahre, außer Benutzung Kapelle und Leichenhalle 1.822,00 €
- 3. Pflegegebühr für ein herkömmliches Reihengrab für Sargbestattung mit Vorbereitung, Erstanlage, Bepflanzung und Grabpflege für 20 Jahre

B. Verwaltungsgebühren

1.850,00€

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder	35,00€
۷.	der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher	
	Maßnahmen	17,50€
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen	
	Gewerbetreibenden	35,00€
4.	Einebnung Urnengrab	40,00€
5.	Einebnung Sarg-Einzelgrab	60,00€
6.	Einebnung Sarg-Doppelgrab	80,00€

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in der/ den/dem nachfolgenden Amtsblatt Ellefeld und Falkenstein und im Gemeindebrief der Kirchgemeinde.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld

Gestaltung, Druck und Verlag: Printhouse Colour Concept, Inh. Helko Grimm • Syrauer Str. 5 • 08525 Plauen-Kauschwitz

Tel. 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

 $\textbf{Anzeigenschaltung} \ unter: \texttt{Tel.} \ 0\ 37\ 41\ /\ 59\ 88\ 38 \bullet \texttt{Fax} \ 0\ 37\ 41\ /\ 59\ 88\ 37 \bullet \texttt{E-Mail:print@pccweb.de}$

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Karlheinz Rieß, Horst Teichmann, Heinrich Kerber und Doreen Karl.

Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld sowie per E-Mail

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 29.11.2006 außer Kraft.

Falkenstein, den 12.05.2017

gez. Pfarrer J. Grundmann Vorsitzender gez. J. Meisel Mitglied

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Chemnitz, den 23.05.2017

gez. Meister Oberkirchenrat

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz

Haushaltssatzung

der Gemeindeverwaltung Ellefeld für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	(2017)	(2018)
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.604.900 EUR	3.638.300 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.940.100 EUR	3.930.500 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträ- gen und Aufwendungen (ordentli- ches Ergebnis) auf	-335.200 EUR	-292.200 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	o eur	o eur
Saldo aus den ordentlichen Ertägen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentli- ches Ergebnis) auf	-335.200 EUR	-292.200 EUR
	333.200 LON	272.200 LON
Gesamtbetrag der außerordentli- chen Erträge auf	59.900 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentli- chen Aufwendungen auf	300 EUR	0 EUR

Saldo aus den außerordentlichen		
Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	59.600 EUR	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abde- ckung von Fehlbeträgen des Son-		
derergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ein- schließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnis- ses aus Vorjahren (veranschlagtes	59.600 EUR	0 EUR
Sonderergebnis) auf	39.000 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-335.200 EUR	-292.200 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	59.600 EUR	0 EUR
Gesamtergebnis auf	-275.600 EUR	-292.200 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.196.200 EUR	3.223.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.133.900 EUR	3.132.900 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwal- tungstätigkeit als Saldo der Ge- samtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	62.300 EUR	90.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	542.000 EUR	1.006.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396.500 EUR	1.299.500 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.500 EUR	-293.300 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwal- tungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investiti-		
onstätigkeit auf	207.800 EUR	-202.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.000 EUR	44.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Aus- zahlungen aus Finanzierungstätig- keit auf	-44.000 EUR	-44.000 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittel- überschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Aus- zahlungen aus Finanzierungstä- tigkeit als Änderung des Finanzie- rungsmittelbestandes auf	163.800 EUR	-246.800 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genom-	(2017)	(2018)
men werden darf, wird auf	600.000 EUR	600.000 EUR
festgesetzt.		

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetz	t: (2017)	(2018)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.	390 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Es werden folgende gegenseitige Deckungsfähigkeiten festgelegt:

- 1. Personalkosten
- 2. Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
- 3. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 4. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- 5. Fahrzeugkosten

Die Deckungsfähigkeiten gelten jeweils für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Folgende höhere Erträge bzw. Einzahlungen berechtigen zu höheren Aufwendungen bzw. Auszahlungen:

- 1. Verwaltungsgebühren im Meldeamt und Druckkosten bei der Bundesdruckerei
- 2. Erträge bzw. Einzahlungen für Altpapier und Spenden in der Kindereinrichtung und Schule für Sach- und Dienstleistungen in der jeweiligen Einrichtung.

Die Feststellung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 08.06.2017.

Ellefeld, den 19.06.2017



Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der

in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis zur Auslegung des Haushaltplanes 2017/2018

Der Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018 liegt in der Zeit vom 19.07.2017 bis 02.08.2017 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Zimmer 3 des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Ellefeld für das Jahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	743,20	361,69	200,66
erforderliche Sachkosten	76,48	37,22	20,65
erforderliche Personal- und Sachkosten	819,68	398,91	221,31

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personalund Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,60	89,60	52,93
Gemeinde/ Stadt (inkl. Eigenanteil freier Träger)	481,36	139,59	55,23

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.500,00
Zinsen	
Miete	
Gesamt	3.500,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamtaufwen- dungen je Platz und Monat	45,26	22,03	12,22

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.



Bürgermeister

] Keber

LAG Sagenhaftes Vogtland Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V.

Alte Häuser – Neues Leben

An alle interessierten Bürger, die LEADER-Fördergelder für Wieder-, Umnutzung oder Abriss alter Bausubstanz in Anspruch nehmen möchten. Alte Bausubstanz zu erhalten oder wieder zu nutzen erfordert Zeit, Enthusiasmus und vor allem Geld. Deshalb plant die LEADER-Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland e.V. im Herbst weitere Fördermittel für solche Vorhaben bereitzustellen. Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen wird im September starten.

Für diese Fördermaßnahme aktualisiert die LEADER-Aktionsgruppe ständig die Fachkonzeption für Leerstandsmanagement im LEADER-Gebiet "Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland". Also um die begehrte Förderung zu erhalten, sollten sich potentielle Antragsteller vergewissern, ob ihr Objekt in dieser Fachkonzeption erfasst ist.

Nachfragen oder nachschauen kann man bei den jeweils zuständigen Bauämtern der Gemeinden, dem Regionalmanagement oder auf der Internetseite www.sagenhaftes-vogtland.de.

Dort finden Sie auch den Erfassungsbogen wenn Ihr Objekt noch nicht erfasst sein sollte.

Deadline für die Erfassung ist der 15.09.2017. Für die erforderlichen Angaben in diesem Bogen kontaktieren Sie bitte ggf. Ihr zuständiges kommunales Bauamt.

Download Konzept-Erfassungsbogen und Fachkonzeption http://www.sagenhaftes-vogtland.de/projektumsetzung-2017. Gern stehen wir Ihnen bei Fragen rund ums Thema zur Verfügung.

Wir für Sie - für ein sagenhaftes Vogtland

LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25 08223 Falkenstein Tel.: 03745 75 12345

Email: info@sagenhaftes-vogtland.de www.sagenhaftes-vogtland.de



Ich lebe gern in Ellefeld ...

"Stradivari" unter den Glocken...

 \dots keinen geringeren Qualitätsanspruch haben sich die Grassmayr's auf ihre "Fahnen" geschrieben.

Bald werden drei solch exzellenter Glocken in Ellefeld erklingen. Am Freitag, dem 9. Juni 2017 um 15.00 Uhr war hierfür der Guss der neuen Glocken für die Lutherkirche Ellefeld in Innsbruck gewesen:

"Heute soll(n) die Glocke(n) werden...", entsprechend den Worten aus Schillers "Lied von der Glocke" machten sich an diesem Tag 21 erwartungsvoll gespannte Ellefelder und einige interessierte Nichtellefelder auf den Weg, um diesem besonderen, ja einmaligen (Jahrhundert) Ereignis, in der Glockengießerei Grassmayr im österreichischen Innsbruck, beizuwohnen. Bei angenehm sonnigen Wetter war an der Rathausbushaltestelle 06.00 Uhr Start für einen kleinen Privatfahrzeugkonvoi – Ziel: Innsbruck. Pfarrer Eckehard Graubner, Bürgermeister Jörg Kerber, Vertreter des Kirchenvorstandes, Mitglieder aller drei Allianzgemeinden unseres Ortes, ein eigens engagierter Fotograf und weitere Interessierte bildeten die kleine Reisegruppe. Gegen 11.30 Uhr waren alle wohlbehalten am Tagesziel angekommen. Hier trafen wir auch, wie vereinbart, mit unserem Heimatfreund Horst Teichmann zusammen, der bereits einen Tag früher angereist war.



In der Glockengießerei Grassmayr

Foto: Gemeindeverwaltung

Ab 12.00 Uhr gab's dann für uns Ellefelder mit dem Seniorchef Christof Grassmayr eine Führung durch die Glockengießerei und das hauseigene Glockenmuseum. Hier bekamen wir einen Einblick in die Geschichte der Glocken sowie über deren Gebrauch als Musikinstrument, wurden über die Glockengießerei Grassmayr selbst informiert und bekamen insbesondere einen Einblick in den Werdegang der Glockenherstellung. Auch war zu erfahren, dass schon seit über 400 Jahren der Familienbetrieb Glocken, vornehmlich für Kirchen, Klöster, Kathedralen und auch Tempel, herstellt und diese in über 100 Ländern auf fünf Kontinenten zu hören sind. Während der Führung ging Herr Grassmayr kurz auf unsere zukünftigen Glocken ein und da war es angenehm zu hören, dass er lobend betonte: "Es wurden sich offensichtlich einige Gedanken bei der Wahl, als auch der Gestaltung der Glockenzier gemacht, denn diese ist sehr zeitgemäß und zugleich auch wegweisend zukunftsorientiert." Seinen Abschluss, mit einigen kurzen Hinweisen zum weiteren Tageszeitplan, hatte die Führung in der neuen Gusshalle.

Nun wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Mittagessenszeit von allen genutzt, bevor dann auf 15.00 Uhr das, mit zunehmender Spannung erwartete, Gießen der Glocken auf dem Zeitplan stand und zuvor noch einige Hinweise den anwesenden Besuchern und Gästen weitergegeben wurden.

In der neuen Glockengusshalle waren zwölf Glockenformen für den Guss vorbereitet. Herr C. Grassmayr wies darauf hin, daß das Fassungsvermögen des Schmelzofens zehn Tonnen flüssige Bronze beträgt und deshalb heute neben den drei Ellefelder Glocken noch neun weitere für Gemeinden aus sechs Ländern gegossen werden.

Kurz vor dem Guss sprach Pfarrer Eckehard Graubner, wie auch andere geistliche Vertreter anwesender Gemeinden, ein Gebet für das Gelingen des Gusses und die spätere Bestimmung der Glocken. Ein ganz besonders eindrücklicher und bewegender Moment war es, als schließlich unmittelbar vor dem Gussgeschehen weit über 100 Menschen in ihrer jeweiligen Landessprache gemeinsam das "Vater Unser" beteten. Mit den Worten: "In Gottes Namen" machte dann endlich Peter Grassmayr (einer der beiden Firmenchefs) den Weg frei für ca. 1100°C heiße Bronze. Sie ergoss sich aus dem Schmelzofen in einen XL-Gusskübel und von da jeweils über Einfüllöffnungen in die Glockenformen. Nicht nur die Glockengießer kamen jetzt mächtig ins Schwitzen, auch die meisten der Anwesenden verspürten die austretende Gluthitze deutlich. Nach ca. 30 min waren alle Glocken gegossen. Mit dem bekannten Lied: "Großer Gott wir loben dich" fand, unter musikalischer Begleitung eines kleinen Posaunenchores, dieses "Ereignis für Jahrhunderte" seinen würdigen Abschluss. Nach einer kleinen Stärkung vom Hause Grassmayr und voll eindrücklicher und einmaliger Erlebnisse, ging es gegen 16.30 Uhr auf eine behütete Rückreise ins vogtländische Ellefeld.

Eine "Glockenfestschrift", mit etlichen Informationen in Wort und Bild zum Werdegang des gesamten Geschehens dieser Glockenerneuerung, zum Thema Glocken allgemein und dem Prozess der Herstellung unserer Glocken speziell, wird nach der Glockenweihe erhältlich sein. Und zum Vormerken: Wer Aussehen und Ausmaße der neuen Glocken live und hautnah erleben möchte:

23.09.17: Festliche Glockeneinholung (ab 15.00 Uhr festlicher Umzug der Glocken in Ellefeld zur Lutherkirche)

15.10.17: Feierliche Glockenweihe (Allianzgottesdienst in der Lutherkirche; Glocken sind hier hautnah erlebbar)

Am 1. Advent, den **03.12.17** werden die Glocken zum 1. Mal in unseren Ort Ellefeld hinein erklingen.

Jedermann ist herzlich eingeladen!

Michael Vogel

Das aktuelle Titelblatt zeigt Fotos zu den neuen Glocken:

Das obere Bild zeigt die drei neuen Glocken im Rohzustand und noch vor dem Sandstrahlen. An der kleinsten Glocke kann man bereits einzelne Stellen mit Glanz sehen. Das untere Bild links zeigt den heißen Ofen, in dem die heiße Bronze umgerührt wird. Das Bild rechts dazu zeigt den Guss der größten Ellefelder Glocke, zugleich die Größte an diesem Gusstag (Gewicht: 1700 kg)

Zuckertütenfest 2017



Die Schulanfänger 2017

Foto: Gemeindeverwaltung Ellefeld

Es war viel los in den letzten Tagen. Am Freitag den 16.06.2017 feierten unsere 26 Schulanfänger ihr Zuckertütenfest. Nach einer Fahrt mit dem Bus nach Pöhl bestiegen sie dort den Dampfer und los ging eine lustige Seefahrt. An Bord wurden unsere Schulanfänger zu kleinen Piraten und Piratinnen, welche mit Kopftuch, Augenklappe und Säbel so manchen Passagier Angst machten... Diese hatten dann nur mit Donuts und Eis gute Chancen wieder in Ruhe gelassen zu werden. Mit dem Bus ging es nach einer einstündigen Dampferfahrt zurück in den Kindergarten. Dort gab es die offizielle Verabschiedung vom Kindergarten. Mit einem kleinen Programm der Kinder vor den Eltern und den Dankesworten der Leiterin Frau Grimm und den beiden Erziehern Herrn Polomsky und Frau Apfelstädt hatten sich die Eltern auch Einiges ausgedacht, um Danke zu sagen. Bei einer Videopräsentation vieler Fotos aus der Kindergartenzeit und Gedichten der Kinder an ihre Erzieher und Dankesworten der Eltern sind doch viele Augen feucht geworden. Es hieß nun offiziell Abschied zu nehmen und dies fiel nicht allen so leicht...

Riesenfreude gab es danach am Zuckertütenbaum, wo trotz heftigem Gewitter in der vorherigen Nacht die Zuckertüten gewachsen waren. Es wurde noch gemeinsam gegrillt und zu späterer Stunde ließen alle Kinder noch beleuchtete Ballons in den Himmel steigen. Auf die Rückkarten wird sich schon gefreut. Um halb 11 hieß es dann ab ins Bett und dies im Kindergarten. Diese Übernachtung war für viele ganz aufregend, war es doch das erste Mal nicht zu Hause... Aber alles ging gut. Am Samstagmorgen kamen die Eltern mit leckerem Frühstück für alle vorbei und danach wurde noch fleißig aufgeräumt. Es war ein sehr schönes, super von den Eltern organisiertes Fest und es wird bei allen Beteiligten in Erinnerung bleiben.

Kati Apfelstädt

Verabschiedung 4. Klasse



Bürgermeister Jörg Kerber überbringt die Wünsche an die ehemaligen Grundschüler Foto: Gemeindeverwaltung

Am 22. Juni 2017 verabschiedete sich die 4. Klasse der Otto-Schüler-Grundschule. Mit einem unterhaltsamen Programm und einem gemeinsamen Fest beendeten sie ihre Grundschulzeit in Ellefeld. Die allerbesten Wünschen begleiten die Schüler auf ihrem weiteren schulischen Weg.

Jährliche Ausfahrt der Heimatfreunde



Die Heimatfreunde Ellefeld wurden zum wiederholten Male vom Autohaus Bauer Rodewisch unterstützt. Im Mai 2017 wurde das Autohaus im Bereich Kundenzufriedenheit ausgezeichnet. Die Reisegruppe der Heimatfreunde bedankt sich für das zur Verfügung gestellte Fahrzeug.

Foto: Gemeindeverwaltung

Am 15. Juni unternahmen die Ellefelder Heimatfreunde eine Exkursion und setzten damit eine jahrelange Tradition fort. Nachdem die Ziele der jährlichen Fahrten bisher in sächsischen, thüringischen und bayerischen Regionen lagen, war diesmal das böhmische Nachbarland ausgewählt worden. Mit Burg Seeberg und dem Orts-Ensemble Doubrava

standen vor allem historisch wertvolle Bauten und Landschaften auf dem Programm. Die Besichtigungen und fachkundigen Erläuterungen erweiterten Kenntnis und Verständnis für die Geschichte unseres Nachbarlandes.

Senioren fahren per Kremser durch den Wald

In der Hoffnung auf trockenes und warmes Wetter plant die Senioren-Wandergruppe eine Fahrt mit drei Kutschwagen. Wir treffen uns am **Mittwoch, den 26. Juli 2017 bereits um 9.00 Uhr am Parkplatz Jahnstraße** hinter dem Sportplatz. Die Fahrt führt vorbei an der Doppelbrücke und vorbei am "Weiberteich" bis zur Hammerbrücker Straße. Von dort wandern wir bergab zur Gaststätte Turnhalle. Beim gemeinsamen Mittagessen werden Beobachtungen und Erfahrungen ausgetauscht. Es stehen noch freie Plätze zur Verfügung, aber die Anzahl der Sitzplätze ist begrenzt. Daher wird um Verständnis gebeten, dass vorher eine Eintragung in die Teilnehmerliste im Rathaus unter der Telefonnummer 03745 781110 notwendig ist. Der exakte Fahrpreis richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Die Wagen sind überdacht. Lediglich bei Stark- und Dauerregen fallen Fahrt und Wanderung aus.

Dr. Rüdiger Hüttner

sichtskarte aus der Mitte der fünfziger Jahre. Leider ist uns nicht bekannt, wann die Säule aufgestellt bzw.wieder abgebaut wurde. Auf einer Ansichtskarte von 1934, die vom gleichen Standort aus aufgenommen wurde (Hauptstraße, gegenüber der Brücke Bahnhofstraße), ist sie noch nicht vorhanden. Und auf einer Ansichtskarte von 1979, wiederum vom ähnlichen Standort aus fotografiert, ist sie nicht mehr vorhanden.

Die Plakat-Säulen waren wohl nicht so interessant, dass sie privat fotografiert wurden und so haben wir kaum Kenntnis über sie. Eine zweite Litfass-Säule, ebenfalls aus Beton, stand in der oberen Falkensteiner

Die Plakat-Säulen waren wohl nicht so interessant, dass sie privat fotografiert wurden und so haben wir kaum Kenntnis über sie. Eine zweite Litfass-Säule, ebenfalls aus Beton, stand in der oberen Falkensteiner Straße, oberhalb der Einmündung der Grenzstraße. Aber die wohl erste dieser Säulen stand an der Hauptstraße, genau an der "Kühn's Brück". Kenntnis gibt uns eine Ansichtskarte von etwa 1917. Und diese ist vom Typ der Eisen-Röhren mit spitzer Haube. Mit Hilfe einer Lupe kann man sogar einzelne Werbe-Plakate erkennen. Auch dieser Säule war kein langes Leben beschieden, denn auf einer Ansichtskarte aus den dreißiger Jahren steht sie nicht mehr. Evtl. fiel sie der Göltzsch-Regulierung zum Opfer.

Wenngleich Sie sich auch nicht an die Litfass-Säule an der Kreuzung Bahnhofstraße / Lindenstraße erinnern können, so werden Sie doch

das Umfeld erkannt haben. Das Bild ist ein Ausschnitt von einer An-

Das Motiv unseres heutigen Bilderrätsels stammt wieder aus der Architektur. Ein Detail an einem Wohnhaus aus dem Jahre 1907. Wissen Sie Bescheid?

Horst Teichmann

Einladung der Freunde Freunde der Mineralogie / der Mineralogie e.V.

Am Dienstag, dem 8. August um 19.00 Uhr treffen sich die Freunde der Mineralogie in der Gaststätte Turnhalle in Ellefeld. Im 3. Teil seiner Vortragsreihe "Alles mikrokristallin - oder was?" stellt Dr. Matthias Schreiter aus Gera das große Gebiet der Silexvarietäten vor - vom einfachen Feuerstein bis hin zu weitgehend unbekannten Formen. Alle Mitglieder und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Für Gäste beträgt der Eintritt $4 \in \mathbb{N}$ Weitere Informationen unter www.mineralogieverein-auerbach.de.

Fotorätsel Juli 2017



Foto: Horst Teichmann

Aus dem Vereinsleben



Turnverein TV Ellefeld e.V.

Aus der Abteilung Handball

Pokal-Turnier und Saison-Abschluss 2016 - 17

Es war wieder etwas los in der "Gotthard Schettler Sporthalle" in Falkenstein. Mitte Juni fand traditionell das Turnier um den Pokal des Bürgermeisters statt.

Ein erster Höhepunkt war eine weitere Übergabe von Trainingsjacken und Spielbekleidung durch einen Baubetrieb aus Ellefeld und einem Autohaus aus Rodewisch. Mit dem Anwurf durch den Bürgermeister Sportfreund Jörg Kerber kämpften die Ellefelder Mannschaften gegen drei Gästeteams. Die zahlreichen Zuschauer konnten sich davon überzeugen, wie gut die Kinder bereits die Regeln und erste technische Ballstafetten beherrschen. Zur Siegerehrung war die Freude groß, denn die C-Jugend belegte den 2. Platz und die D- und erste Mannschaft der E-Jugend gewannen jeweils den Pokal.

Nun freuen sich alle Mitglieder der Abteilung auf einen abschließenden Höhepunkt. Die Kinder und Jugendlichen der drei Altersklassen, deren Eltern, darunter die "Fan-Club" Mitglieder, und alle Frauen, Männer einschließlich der Senioren, sowie alle Sympathisanten treffen sich zur "SAISON - Abschluss-Feier" am 19. August im KiEZ in Grünheide zu einem "Sport- und Freizeit-Tag".

Die Kinder- und Jugendmannschaften und alle Interessierten treffen sich bereits 10:00 Uhr an der Rezeption des KiEZ bzw. am Kamin-Zimmer. Um 10:30 Uhr geht es dann an den Start zum "Stationsbetrieb rund um das KiEZ-Gelände". Nach einem Mittagsessen gegen 13:00 Uhr am Vorplatz des Kaminzimmers, erfolgt dann um 15:00 Uhr an diesem Ort die offizielle Begrüßung, mit einen Rückblick auf die Saison und einigen Ehrungen. Immerhin verteidigte die E-Jugend den

Vogtland-Meister und die D-Jugend errang diesen Titel 2017 zum ersten Mal. Das beliebte Handball-Turnier zwischen den Aktiven und den Eltern wird 16:00 Uhr in der Turnhalle beginnen. In dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, am Kaminzimmer den Appetit und Durst zu befriedigen. Gegen 19:00 Uhr beginnt unser Grillabend mit Siegerehrungen, einer Tombola, Musik und Unterhaltung.

Wer dies alles original erleben möchte ist gerne gesehen und eingeladen.

H-J. Döhn

Aus der Abteilung Turnen

Die Turn-Kinder absolvierten 2017 drei wichtige Qualifikationswettkämpfe: Vogtland-, die Bezirks- und Sachsenmeisterschaft. Daran waren beteiligt:



Vivien, Fanny, Viola, Anna-Lena, Liona, Roxy, Amy und Lovisa

Diese 10 Wettkämpfer auf den beiden Bildern starteten bei der Vogtlandmeisterschaft. Acht von ihnen erreichten die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften. Unsere zwei Jungs hatten dann die Möglichkeit ihr Können bei den Sachsenmeisterschaften zu zeigen.



Florian Winges (l.i.B.) und Karl Jacob (r.i.B.) mit Übungsleiterin Jaqueline Heinz (Fotos: TV Ellefeld)

Annemarie Voigt

Aus der Abteilung Tischtennis Wettkampf um den Pokal des Bürgermeisters

Auch in diesem Jahr lädt die Abteilung Tischtennis des TV Ellefeld wieder zum Wettkampf an die grünen Tische der Jahnturnhalle ein. Gespielt wird in zwei Klassen. Während am Samstag den 19.08.2017 der A-Pokal mit Spielberechtigung bis einschließlich Landesliga sicherlich einen Wettstreit feinster Tischtennisschule bieten wird, treffen sich zum B-Pokal am Sonntag Spieler bis einschließlich der Bezirksklassen, um in Einzel- und Doppelkonkurenz die jeweiligen Besten zu ermitteln. Wie in den vergangenen Jahren hofft die Abteilung nicht nur auf eine zahlreiche Beteiligung an beiden Turniertagen, sondern auch auf eine schöne gemeinsame Zeit mit guten Gesprächen und tollen sportlichen Wettkämpfen, zu denen auch alle Ellefelder und Tischtennisbegeisterten herzlich als Zuschauer eingeladen sind. Sie sollten sich auch deshalb einmal in die Jahnturnhalle verirren, weil die Ellefelder dort etwas Gutes tun können. Viele haben in den vergangenen Monaten das Schicksal des kleinen Karl verfolgt und daran Anteil genommen. Nachdem die Abteilung Tischtennis im vergangenen Jahr das Thema Fitness und Ernährung durch eine Beraterin beim Turnier für alle Interessierten in den Fokus rückte, ist es uns dieses Jahr ein Bedürfnis, die Arbeit der Stammzellspende zu unterstützen, weshalb ein Verein aus Dresden am Samstag eine Typisierungsaktion an der Jahnturnhalle durchführen wird. Hierzu laden wir auch alle Ellefelder herzlich ein. Die Typisierung verursacht keine Schmerzen und kann Leben retten! Setzen wir also gemeinsam ein Zeichen als Dorf mit Zukunft und treffen uns am Wochenende des 19. und 20. Augusts an der Jahnturnhalle. Wie üblich, wird dabei natürlich auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Beginn ist an beiden Tagen jeweils 10.00 Uhr. Meldungen zum Turnier nimmt Sportfreund Morgner unter der E-Mailadresse: andreas.morgner@tv-ellefeld, oder unter der Nummer: 01736415002 bis einschließlich 17.08.2017 entgegen.

Friedemann Schwarze



WIR FÜR ELLEFELD e.V.

Projekt "Wegweiser"

Der Verein "WIR FÜR ELLEFELD e.V." öffnet wieder die Türen des Oberen Schlosses und lädt herzlich ein zum 2. Hutzennachmittag Am 02.08.2017 16.00 Uhr ist es soweit.

Anders als beim letzten Hutzennachmittag soll es diesmal ein gemütliches Beisammensein mit Leckereien vom Grill werden.



Der Unkostenbeitrag z.B. für ein Essen mit Getränk liegt bei 3,50 Euro. Die FFW Ellefeld bietet auch diesmal einen Fahrdienst an. Auf Wunsch können Sie von der Haustür abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht werden.

Wer Lust hat, bei hoffentlich sommerlichem Wetter in netter Runde zu plaudern und ein paar gemütliche Stunden zu verbringen, wird gebeten sich bis 28.07.2017 anzumelden bei:

WIR FÜR ELLEFELD e.V.

Monika Fabian 03745/781116 tagsüber oder nach 18 Uhr bei Sylke Bauer 03745/71045 oder Bärbel Schädlich 03745/73958 Wir freuen uns Sie zum Hutzennachmittag begrüßen zu können.

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.

09.08.	Herr Denk, Horst	zum 75. Geburtstag
10.08.	Frau Metzner, Helga	zum 80. Geburtstag
17.08.	Frau Kirmes, Anita	zum 75. Geburtstag
19.08.	Frau Schüler, Ingrid	zum 80. Geburtstag
20.08.	Herr Bauer, Peter	zum 70. Geburtstag
22.08.	Frau Pöschel, Waltraud	zum 80. Geburtstag
22.08.	Herr Rokotta, Manfred	zum 70. Geburtstag
23.08.	Frau Leucht, Jutta	zum 75. Geburtstag
23.08.	Herr Schrader, Martin	zum 80. Geburtstag
25.08.	Frau Glowatzki, Erika	zum 85. Geburtstag
26.08.	Frau Thoß, Renate	zum 85. Geburtstag
27.08.	Herr Wappler, Eberhard	zum 80. Geburtstag
28.08.	Frau Hüttner, Anita	zum 85. Geburtstag

Rufbereitschaft - Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 7 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14 – 7 Uhr Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

Kirchliche Nachrichten

Gedanken zum Monatsspruch

Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung. (Philipper 1,9)

Paulus schreibt aus dem Gefängnis an die Christen in der Gemeinde Philippi. Er beginnt seinen Brief mit einem Gebet, mit Dank und mit einer Bitte: Dass die Adressaten in ihrer Liebe wachsen. Gemeint ist die Liebe zu Gott und – untrennbar damit verbunden – die Liebe zum Mitmenschen. Das dreifache Liebesgebot - Gott lieben und den Nächsten lieben wie sich selbst - ist nicht nur das höchste Gebot für Christen und Juden. Jesus sagt, dass in diesem Gebot alle Weisung und alle Lehre der heiligen Schriften zusammengefasst sind. Alles was Christen glauben, lehren und tun, muss sich an der Liebe messen lassen. Die Liebe ist der tiefste Grund, Sinn, Zweck und Inhalt des christlichen Glaubens: Gott ist Liebe, alles Geschaffene und alles Leben verdankt sich der Liebe Gottes, die sich in Jesus Christus vollkommen in Menschengestalt zeigt, die sich am Kreuz aufopfert zur Rettung der verlorengegangenen Welt, die zu Ostern den Tod besiegt hat und die am Ende der Zeit alles in allem sein

wird. Christ-Sein bedeutet, der Liebe zu vertrauen und dem Weg der Liebe zu folgen. Christen sind damit auch beteiligt an der Schaffung einer Welt, in der nur noch die Liebe regiert.

Man mag solchen Glauben belächeln angesichts einer Wirklichkeit, in der Liebe wenig gefragt und auch riskant und gefährlich ist. Kann man mit Liebe den Terror überwinden? Kann man im harten Konkurrenzkampf um Märkte und Ressourcen mit Liebe die eigene Existenz sichern und das Leben derer, für die man Verantwortung trägt? Ich bin mir nicht sicher! Es gibt viele Erfahrungen und Erkenntnisse, die dagegen sprechen. Ist der Glaube an die Liebe naiv? Ist er weltfremd, bloßer Wunschtraum, Utopie, Märchen? Auch in den Märchen der Völker ist es immer wieder die Liebe, die sich am Ende durchsetzt und alles Böse besiegt. Ist das nur unerfüllbare Sehnsucht der Menschheit, oder sind auch die Märchen Ausdruck von Erfahrung und Erkenntnis einer tiefen Wahrheit? Es gibt solche Erfahrung. Viele Menschen haben sie in der Nähe Jesu gemacht - davon erzählen die Berichte der biblischen Evangelien. Und wer mit offenen Sinnen und mit einem offenen Herzen durch das Leben geht, kann es selbst entdecken.

Ich will glauben, dass die Liebe alles trägt und sich am Ende durchsetzen wird. Glaube ist Vertrauen ohne Absicherung. Der Glaube hat keine Sicherheit. Aber er hat Verheißung und damit die Zukunft. Im Glauben begegnet mir Jesus persönlich als Garant für die Kraft der Liebe. Dabei ist der christliche Glaube zutiefst realistisch: bevor die Menschgewordene Liebe Gottes den Tod endgültig überwindet, muss sie leiden und große Opfer bringen. "Wer mir folgen will, der muss sein eigenes Kreuz tragen", sagt Jesus. Aber am Ende wird alles gut. Ich will IHM und seiner Verheißung vertrauen. Ich will mich IHM anvertrauen und mich von IHM retten, befreien und tragen lassen. Das geht aber nicht automatisch und das schaffe ich nicht allein aus eigener Kraft. Wie Paulus muss und darf ich darum bitten, dass Gottes Heiliger Geist den Glauben und die Liebe in mir bewirkt und wachsen lässt, indem er mir Liebes-Erfahrungen vermittelt und mich so in die Erkenntnis der Wahrheit über die göttliche Liebe leitet.

Dass Liebe unterschiedlich intensiv sein kann, wissen wir aus dem alltäglichen Leben. Es fällt mir nicht leicht, jedem Menschen mit Liebe zu begegnen. Ich brauche Wachstum an Erkenntnis und Erfahrung in der Liebe zu Gott und den Mitmenschen. Das verlangt Einsatz, das braucht Zeit, das bedeutet auch Arbeit und bewusste Entscheidung. Heutzutage wird die Liebe oft auf ein Gefühl reduziert, das da ist oder auch nicht, das auch wieder weggehen kann. Der biblischen Vorstellungswelt ist so ein romantischer Blick auf die Liebe eher fremd. Und so sehr ich auf die romantische Liebe nicht verzichten mag, so sehr muss ich mich an die Liebe als Arbeit und bewusste Entscheidung immer wieder erinnern lassen. Das macht mich achtsamer und engagierter in der Liebe. Erfahrungen mit und in der Liebe mache ich nur, wenn ich liebe – Gott und den Nächsten. Das wünsche ich auch Ihnen, "dass eure Liebe immer noch reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung."

Herzlich grüßt Sie Pastor Norbert Lötzsch

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Sonntag, 06.08.	09.00 Uhr	Familiengottes dienst
		zum Schuljahresbeginn
Mittwoch. 09.08.	19.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 13.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 16.08.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 20.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst

21.-26.08. Gemeindegruppen/Hauskreise

Sonntag, 27.08. 10.15 Uhr Gottesdienst am Röthelstein

Dienstag, 29.08. 15.00 Uhr Seniorenkreis

Kindergottesdienst:

sonntags, zeitgleich mit dem Gottesdienst der Erwachsenen

SpieDie - offener Spielnachmittag:

dienstags (ab 15.08.), 15.00-17.30 Uhr in der Schillerstraße 3

Jungschar:

mittwochs (ab 16.08.), 16.00 Uhr

Kirchenchor:

mittwochs, 19.30 Uhr

Bläserchor:

donnerstags, 19.00 Uhr

Jugendkreis:

freitags, 19.00 Uhr im Jugendkeller

Allianz-Bibelstunde Göltzschtalblick 16:

Mittwoch 09.08./23.08. 15.00 Uhr

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld



Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld Tel.: 03745/759 3134 www.lutherkirche-ellefeld.de

Mittwoch, 02.08.	18.30 Uhr	Bastelkreis
Sonntag, 06.08.	09.30 Uhr	Abendmahlgottesdienst, Pfr. Berger
Montag, 07.08.	19.30 Uhr	Gebetskreis
Sonntag, 13.08.	09.30 Uhr	Predigtgottesdienst mit
		Taufgedächtnis der in den Monaten
		Juli und August getauften Gemein-
		demitglieder mit Pfarrer Konnert
		aus Treuen
Freitag, 18.08.	19.00 Uhr	Bibelkreis im Lutherhaus in
		Falkenstein
Sonntag, 20.08.	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst in
		Falkenstein
	17.00 Uhr	Konzert
Montag, 21.08.	19.30 Uhr	Gebetskreis

Kindergottesdienst:

Sonntag, 27.08.

sonntags zu den Vormittagsgottesdiensten (außer in den Ferien) Zuerst feiern die Kinder mit, sie werden im Gottesdienst verabschiedet und gesegnet und ziehen dann in die Sakristei.

Gottesdienst am Röthelstein

Zwergenkirche:

montags, 14.30 Uhr (außer in den Ferien)

10.30 Uhr

Christenlehre:

dienstags, 14.30 Uhr (außer in den Ferien)

${\bf Friedensgebet}$

Montag, 07.08., 18.30 Uhr Lutherkirche

Kückenkreis

Dienstag, 08.08. und 22.08. um 15.30 Uhr

Junge Gemeinde

Dienstag, 08.08. und 22.08. um 18.30 Uhr

Posaunenschor:

mittwochs, 19.00 Uhr

Kirchenchor:

donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreis:

dienstags, 16.30 Uhr

Bibelstunde Göltzschtalblick 16:

Mittwoch 09.08. / 23.08., 15.00 Uhr

Herzliche Einladung am Sonntag, 20. August 2017, 17 Uhr in der Lutherkirche!



Neben John Rutters "For the beauty of the earth" prägen neue Lieder in verschiedenen Arrangements (Gitarre, Baß, Klavier, Cajon) und alte Choräle im Gospelstil das Programm des Singkreises der Kirchgemeinde Treuen. Der Chor besteht aus zwanzig Leuten, manche jung, etliche noch jung und einige noch nicht alt, alle aber gestalten kreativ und begeistert Musik.

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



Südstraße 15 in 08236 Ellefeld Tel.: 03745/71222 www.lkg-ellefeld.de

Dienstag, 01.08.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 06.08.	19.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag, 07.08.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Dienstag, 08.08.	19.30 Uhr	Bibelgespräch Männer und Frauen
Donnerstag, 10.08.	19.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Samstag, 12.08.	17.00 Uhr	EC-Jugend-Grillfete in der
		Hüttstattmühle
Sonntag, 13.08.	10.00 Uhr	Family Day "ff (Folgende)"
Dienstag, 15.08.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 20.08.	19.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag, 22.08.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Samstag, 26.08.	19.30 Uhr	Gesprächskreis MG+
Sonntag, 27.08.	10.15 Uhr	Röthelsteingottesdienst
Dienstag, 29.08.	19.30 Uhr	Bibelgespräch



Treffpunkt Hoffnungsland (für Kinder von 3-14 Jahren):

sonntags, 10.00 Uhr (außer 27.08.2017)

Teeniekreis (für Kinder von 12-14 Jahren):

donnerstags, 17.00-18.30 Uhr (ab 10.08.2017)

Jugendkreis:

samstags, 19.00 Uhr Jugendstunde (außer 12.08.2017)

Bibelstunde Göltzschtalblick 16:

Mittwoch, 09.08. / 23.08., 15.00 Uhr

Kirche im Laden e.V. Falkenstein



Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

In den Sommerferien 26.06. – 04.08.2017

bleibt der Laden bis auf folgende Veranstaltungen geschlossen:

Mutti-Kind-Kreis:

Gemeinsames Spielen dienstags 09.00-11.00 Uhr Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:

donnerstags 15.00-18.00 Uhr

Zum Brotkorb (erster Brotkorb nach der Sommerpause):

Freitag, 04.08. 12.00-15.30 Uhr

Teestube:

Mo bis Do 15.00-18.00 Uhr

Tee, Kaffee und Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen (nicht in den Schulferien)

Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:

donnerstags 15.00-18.00 Uhr

Zum Brotkorb:

freitags 12.00-15.30 Uhr

Mutti-Kind-Kreis:

- David und Goliath

Dienstag 08.08. 9.00-11.00 Uhr

- Ich male Gottes Welt mit vielen Farben an - Gelb

Dienstag 15.08. 9.00-11.00 Uhr

- Ich male Gottes Welt mit vielen Farben an - Blau

Dienstag 22.08. 9.00-11.00 Uhr

- Ich male Gottes Welt mit vielen Farben an - Weiß

Dienstag 29.08. 9.00-11.00 Uhr

Schulkinderaktion:

Montag 14.08. 16.00-18.00 Uhr Geländespiel

Handarbeiten - Erwachsene:

Montag 21.08. 19.00-21.00 Uhr für Anfänger und

Fortgeschrittene

Spieleabend:

Mittwoch 30.08. 19.00-20.30 Uhr Ein geselliger Abend

für Erwachsene

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein



Pfarramt: Am Lohberg 2 in 08223 Falkenstein Tel.: 03745/6721 www.heiligefamilie-falkenstein.de

Falkenstein: Sonntag 10.30 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr (8.30 Uhr Rosenkranz)

Freitag 08.30 Uhr

31.07. bis 04.08. Samstag, 05.08. Sonntag, 06.08.	Religiöse Ki 18.00 Uhr 10.30 Uhr	inderwoche Heilige Messe in Auerbach Abschlussgottesdienst der religiösen Kinderwoche mit Segnung der Schulanfänger
Dienstag, 08.08.	17.15 Uhr	Religionsunterricht 11./12. Schuljahr
Mittwoch, 09.08.	16.00 Uhr	Religionsunterricht 1. bis 8. Schuljahr (Eltern und Kind)
Donnerstag, 10.08.	17.15 Uhr	Religionsunterricht 9./10. Schuljahr
Samstag, 12.08.	19.00 Uhr	Gebetsnacht der Firmlinge in Auerbach
Freitag, 18.08.	19.00 Uhr	Sitzung des Pfarrgemeinderates in Falkenstein
Sonntag, 20.08.	kein Gottesdienst	
	15.00 Uhr	Heilige Messe - Gottesdienst im Grünen
25.08 27.08.	Werkstatttage der Dekants-Jugend Schmiedeberg	
Samstag, 26.08.	14.00 Uhr	Trauung des Brautpaars Sina Njedo und Matthias Feige

Hospizvereine

Hospiz- und Beratungsdienst Volkssolidarität

Hospiz- und Beratungsdienst Volkssolidarität Klingenthal / Auerbach e.V. Altmarkt 6 in 08209 Auerbach

Tel:. 0176/56723108 www.hospiz-volkssoli.com

Einen schwerkranken Menschen zu begleiten, kostet Kraft. Haben Sie Fragen, Ängste und Sorgen? Wir sind Ansprechpartner für Menschen am Ende ihres Lebens und ihre Angehörigen. Kostenfrei, unverbindlich und unabhängig von der Konfession nehmen sich unsere ausgebildeten ehrenamtlichen Hospizhelfer für Sie Zeit, unterstützen Sie und stehen Ihnen mit theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen gern zur Seite. Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen nach Hause. Nächtliche Sitzwachen sind in Akutsituationen nach Absprache möglich.

Informationen und Beratung jederzeit kostenlos unter 0176-567-23108 sowie in unseren Büros

Auerbach (Altmarkt 6): dienstags 15-18 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr

Trauercafe

Treuen: Donnerstag, 10. August 2017, 15:30 bis 17:30 Uhr, Sozialstation Treuen, Poststraße 1

Achtung: Örtlichkeit geändert. Fahrdienst wird kostenlos angeboten, wer möchte, bitte melden

Kurs zur Ausbildung Ehrenamtlicher Hospizhelfer für Kinder

Kursbeginn: 01. September 2017 hier bei uns im Vogtlandkreis. unterstützt durch das Klinikum Obergöltzsch Anmeldungen sind noch begrenzt möglich unter 0176-567-23108.

Kurse Palliative Care

in Zusammenarbeit mit der Akademie Medipolis, die Kurse finden in der Paracelsusklinik in Schöneck statt und werden von dort unterstützt **40-Stunden-Kurs: 28. August 2017 – 01. September 2017**

für Assistenzberufe: Arzthelfer, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten Auskunft bei: Brita Scherzer (KH Schöneck), Tel.: 037464-851100 Petra Zehe (Hospizdienst VS), Tel.: 0176-567-23108

Jedermann-Triathlon an der Falkensteiner Talsperre Sonntag, 27. August 2017

Teilnehmen kann jeder! Es geht um nichts als um Spaß, Freude und die gute Sache.

Der Erlös kommt der Hospizarbeit und somit schwer kranken Menschen zugute. Wir berichten im Anschluss an den Triathlon genau, wozu das Geld verwendet wird.

- mit kostenfreier Kinderbetreuung, Bastelstraße und Hüpfburg
- Die Injoy-Fitness-Studios Oelsnitz und Falkenstein sind gern beim Training für den Triathlon behilflich.
- Anmeldungen ab sofort in den Injoy-Fitness-Studios oder bei Petra Zehe, Tel. 0176-567-23108.

Was sonst noch interessiert

Mobile Sparkasse

Standort:

jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld

Ellefelder Ideen



Die Ideen aller Ellefelder sind gefragt...

Haben Sie Ideen rund um das Bauen, Gestalten und Leben in unserer Kommune? Lassen Sie uns dran teilhaben, wir freuen uns drauf. Gemeindeverwaltung Ellefeld

Telefon: 03745/78110 oder Mail: idee@ellefeld.de

6. Hoffest in Neustadt OT Poppengrün

Am 26. August 2017 ab 14.00 Uhr: - "Hoftreiben" mit Kinderprogramm, Bekanntgabe der/des Aschkuhng-Königin/-Königs (Anmeldungen für den Wettbewerb bis zum 22.08.17 unter 03745 / 7596973), Preis- und Schnupperkegeln im Sportlerheim, musikalische Unterhaltung mit der "Brass Band" des Julius-Mosen-Gymnasiums Oelsnitz, Aufführung des "Kottengrüner Trämpele" im Schauer (Eintritt 10,00 Euro, im Vorverkauf ab 10.08. für 8.50 Euro)

Am 27. August 2017 gibt es im Hofgelände ab 10.00 Uhr einen zünftigen Frühschoppen mit Spezialitäten aus Tirol.

Weitere Informationen unter 03745 / 71400.

Der nächste Ellefelder Bote erscheint am 15.08.2017



Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 08.08.2017.

Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten, dann schicken Sie uns eine Nachricht an: gemeinde@ellefeld.de



Ihr Werbemedium vor Ort!

Anzeigenschaltung unter: Tel. 03741/59 88 38 E-Mail: print@pccweb.de





Erst bei uns. Dann auf der Straße.

Jetzt Audi Neuwagen entdecken.

Bei uns finden Sie immer die neuesten Audi Modelle und vieles mehr. Wir beraten Sie gern.

AutoCentrum Carl Audi Sport

Moorstraße 11, 08527 Plauen Tel.: 03741/2984-0, Fax: 03741/2984-50 audi.verkauf@vw-audi-vogtland.de

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach



Mobil: 0172 7954540 e-mail: info@reinigung-falkenstein.de www.reinigung-falkenstein.de

Tel.: 03745 73648

Neustädter Str. 2 08223 Neustadt / OT Siebenhitz

Glasreinigung jeglicher Art Grundreinigung Unterhaltsreinigung on Haushaltreinigung • Reinigung on Haus, Hof und Garten • Möbelmontagen oblaranlagen • Betreuung von Haus, Hof und Garten • Möbelmontagen







www.hohenstein-konzerte.de oder an allen VVK-Stellen





Das Team der Löwenapotheke Ellefeld freut sich auf Ihren Besuch.









Kompetent – zuverlässig – freundlich

Ihr Partner in allen Fragen rund um das Arzneimittel

darüber hinaus

- · Homöopathische Beratungen
- professionelles Wundmanagement
- · Versorgung mit Trink- und Sondennahrung
- patientenindividuelle Medikamentenverblisterung

Schulstraße 1 08236 Ellefeld

Telefon: (03745) 6007

Telefax: (03745) 70942

Erfolgreich werben im Ellefelder Roten

Anzeigenschaltung unter:

Tel. 03741/59 88 38 | Fax: 03741/59 88 37 | E-Mail: print@pccweb.de

Neues aus dem Medizinrecht

Mit einem Urteil vom 17.01.2017 hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass die Verjährung bereits dann gehemmt wird, wenn der Patient Haftungsansprüche bei einer Schlichtungsstelle einer Landesärztekammer geltend macht und einen entsprechenden Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens stellt. Bislang wurde von Teilen der Literatur die Auffassung vertreten, dass eine Hemmung nur dann eintritt, wenn auch die Haftpflichtversicherung des ärztlichen Behandlers dem Verfahren zustimmt.

Nun hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass die Verfahrensordnung nicht den Hemmungstatbestand des \$ 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB abändern könne. Für Patienten wird insoweit Rechtsklarheit geschaffen. Wir haben nun die Gewissheit, dass mit Einreichung des Antrages die Verjährung gehemmt wird.

In einer Entscheidung vom 03.11.2016 hat der Bundesgerichtshof darüber hinaus klargestellt, dass ein Zahnarzt auch dann vom Patienten ein Honorar begehren kann, selbst wenn der zugrundeliegende Heil- und Kostenplan vom Patienten nicht unterzeichnet

Der BGH hat insoweit dem Patienten verwehrt, sich auf die Formnichtigkeit des Behandlungsvertrages nach \$ 2 GOZ zu berufen, insbesondere kann dies der Patient dann nicht, wenn er sich im vollen Bewusstsein der Kosten zunächst behandeln lässt, mithin alle Vorteile genießt, sodann aber auf die fehlende Unterschrift seinerseits ver-

Kanzlei Alberter & Kollegen

Ermittlungsverfahren und Strafprozess

Wer ein Schreiben von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erhält, in dem steht, dass seine Vernehmung als Beschuldigter erforderlich ist, kann sich sicher sein, dass er einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ihn in Gang gesetzt wurde.

Höchst wahrscheinlich weiß der Beschuldigte, wenn er den Brief von der Polizei öffnet, im Gegensatz zur Polizei nicht, welche Zeugenaussagen und Ermittlungsergebnisse dieser bereits vorliegen. Auch kennt der Beschuldigte seine in Rechte in aller Regel nicht oder nicht ausreichend.

Zwar ist der Beschuldigte durch die Strafverfolgungsbehörden über seine Rechte zu belehren; trotzdem ist der Beschuldigte in der Regel mit der Vernehmungssituation überfordert und nicht in der Lage, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Das Ermittlungsverfahren und der Strafprozess laufen nach genau festgelegten Regeln ab. Wer diese Regeln nicht kennt, der ist in großer Gefahr, Nachteile zu erleiden.

Deshalb ist es das gute Recht eines jeden Beschuldigten, in jeder Lage des Verfahrens einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen und dies besser früher als zu spät, da bereits ganz zu Beginn des Verfahrens die wesentlichen Weichen für das weitere Verfahren gestellt werden.

Wir stehen Ihnen gerne zur Seite.

Kanzlei Alberter & Kollegen

RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI ALBERTER & KOLLEGEN

Tätigkeitsschwerpunkte:

Albrecht Alberter + (2015) Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Harald Fichtner Rechtsanwalt Zulassung ruht – OB der Stadt Hof

Stephan Gumprecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Uwe Geisler Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Fachanwalt für Steuerrecht Master in Health and Medical Mar

Mandy Krippaly Steuerberaterin

Leonhard Österle Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht

Katrin Schettler angestellte Steuerberaterin gemäß § 58 StBerG

Georg Wolfrum

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht einschließlich Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Familienrecht, Bank- und Kapitalanlagerecht

Zivilrecht, Steuerrecht, Medizinrecht

Steuerberatung

Betriebswirtschaftliche Beratung

Zivilrecht, Steuerrecht, Familienrecht

Steuerberatung

Zivilrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Familienrecht

Plauener Straße 8 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 - 72 40-0 email: info@alberter.de www.blitzerrecht.de www.alberter.de

Weitere Niederlassungen:

Auerbach: Helmbrechts: Parkstraße 14 Kulmbacher Straße 22 95233 Helmbrechts 08209 Auerbach Tel. 0 37 44 - 2 50 10 Tel. 0 92 52 - 2 28

Plauen: Kasemenstraße 1 08523 Plauen Tel. 0 37 41 - 7 00 10



Haustechnik Klaus Göller

Alte Auerbacher Str. 6, 08236 Ellefeld

Sanitär - Heizung - Klempnerei komplette Badmodernisierung

Tel: 03745 70938 Mail: klempnereigoeller@gmail.com Mobil: 0177 768 1293

Elektroinstallateur(in)

nur im regionalen Einsatz (keine Montage) gesucht. Bezahlung liegt über den 12,60 € Tariflohn (E6) auch Elektromeister und Elektrohelfer, bei 100 % Diskretion, gesucht.

Elektro-Service Jürgen Puggel

Hauptstraße 77, 08261 Schöneck, Tel.: 037464/82211 E-Mail: elektro-puggel@t-online.de

Wir suchen ab sofort zuverlässige

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen für Reinigungsarbeiten

in Vollzeit und Teilzeit.

Ein Führerschein ist zwingend erforderlich. Firmenfahrzeuge werden von uns gestellt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: Glas- und Gebäudereinigung Steiner GbR, Reumtengrüner Straße 47, 08209 Auerbach oder telefonisch 03744/212830







GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR **BERND & ANNE STEINER**

MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Reumtengrüner Str. 47 · 08209 Auerbach Trieber Str. 5a · 08239 Unterlauterbach E-mail: gebaeudereinigung-steiner@t-online.de

Unsere Leistungen:

- X Glas- und Rahmenreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Treppenhausreinigung
- Baureinigung
- Teppichbodenreinigung,
- Reinigung von Polstermöbeln
- Hausmeisterdienste
- Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49 www.gebaeudereinigung-steiner.de

Kalender 201

mit Ihrem individuellen Werbeeindruck

- » Jahresplaner
- » Taschenkalender
- » Tisch-, Bildkalender
- » 4-Monatsplaner

» Schreibtischunterlagen mit Kalendarium u.v.m.





Printhouse Colour Concept - Inhaber Helko Grin Syrauer Straße 5 • 08525 Plauen-Kauschwitz

el.: 0 37 41/59 88 38 • Fax: 0 37 41/59 88 37 • Mail: helko.grimm@pccweb.de



